

Ist die Kammer auch damit einverstanden?
Einstimmig Ja.

Da nun dieser Bericht von der dritten Deputation erstattet worden ist, und in Folge dessen ein Antrag an die hohe Staatsregierung gestellt werden soll, so ist es nöthig, eine Abstimmung mit Namensaufruf eintreten zu lassen. Ich stelle nun die Frage: Ist die Kammer mit den von der Deputation gemachten Vorschlägen einverstanden, und will sie den Seite 89 des Berichts gedachten Antrag an die hohe Staatsregierung stellen?

Auf diese Frage antworten mit Ja:

Vizepräsident Dr. Braun,	Abg. Diehsch,
Secretär Rasten,	= Ficinus,
= Fincke,	= Meinert,
Abg. Ksmus,	= Dehmichen auf Choren,
= Mai,	= Eckelmann,
= Jacob,	= Koelz,
= Tempel,	= Erdger,
= Sachse,	= v. Doppel,
= Fahnauer,	= Köhler,
= Haberkorn,	= Jungnickel,
= Georgi,	= Behr,
= Wunderlich,	= Kleeberg,
= Heyn,	= Bürgermeister Koch,
= v. Schönberg,	= Emmrich,
= Leitholdt,	= Weidauer,
= Bruner,	= Dr. Baumann,
= Poppe,	= Braun,
= Hoffmann,	= v. Griegern,
= Dr. Wahle,	= Scharti,
= Uhlmann,	= v. Böhrmann,
= Presprich,	= Göldner,
= Riedel,	= Eisenstuck,
= v. König,	= Schilbach,
= Dr. Hertel,	= von der Beeck,
= Dr. Plakmann,	= v. Schönfels,
= Beeg,	= Dehmichen aus Kiebitz,
= Sörnis,	= Dr. Herrmann,
= Reiche-Eisenstuck,	= Seiler,
= Köschke,	= Stockmann,
= Renz,	Präsident Dr. Haase.
= Berndt,	

Mit Nein antworten:

Abg. Heinge,	Abg. v. Kostig-Ballwig,
= Rittner,	= v. Kostig-Drzewiecki.
= Damerich,	

Präsident Dr. Haase: Die Frage ist also gegen 5 Stimmen von sämtlichen Mitgliedern der Kammer bejaht worden.

(Der Staatsminister Dr. v. Falkenstein und der königliche Commissar Dr. Hübel verlassen den Saal.)

Wir gehen nun über auf den zweiten Gegenstand unsrer

Tagesordnung

auf die

Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition Kettner's und Genossen aus Oschak und Umgegend,

„um Vorlage eines beschränkenden Gesetzes, wodurch den Kaufleuten, Krämern und Branntweinfabrikanten der Verkauf des Branntweins unter einem Vierteleimer verboten wird, eventuell um Aufnahme einer derartigen beschränkenden Bestimmung in den Entwurf der Gewerbeordnung.“

Ich ersuche den Herrn Braun aus Erbisdorf, die Rednerbühne zu besteigen, und uns den Vortrag zu geben.

Referent Abg. Braun: Ich bitte den Herrn Präsidenten die Kammer zu fragen, ob die Petition vorgelesen werden soll, deren wesentlichster Inhalt im Bericht enthalten ist.

Präsident Dr. Haase: Der Herr Referent bemerkt so eben, daß die Deputation das Wesentlichere der Petition in den Bericht aufgenommen habe und er beantragt, die Kammer möge davon absehen, daß die Petition vorgelesen werde. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Braun:

Durch Kammerbeschluß vom 28. Januar dieses Jahres wurde die von dem Herrn Abg. Dehmichen-Choren eingeführte Petition der dritten Deputation zur Berichterstattung überwiesen.

Der wesentlichste Inhalt dieser Petition ist folgender: Petenten hätten bereits bei dem ordentlichen Landtage 1855 an die hohe Ständeversammlung das Gesuch gerichtet:

Dieselbe wolle sich bei der hohen Staatsregierung dafür verwenden, daß künftighin den Kaufleuten nur gestattet werde, Branntwein bis zu einem Achteleimer zu verkaufen.

Es habe bei dem Vortrage dieses Gegenstandes sich die Deputation sowohl in der zweiten wie später in der ersten Kammer dahin ausgesprochen:

daß das bestehende Verbot, wonach den Kaufleuten den Branntwein lediglich bis zur Dresdner Kanne verkaufen zu dürfen, für zweckmäßig erachtet, und daß nach ihrer Ansicht (der Deputation) das Verlangen der Petenten zu weit gehe.

Diesem Deputationsgutachten sei die Kammer (mit Ausnahme einer Stimme) beigetreten, gleiches Schicksal habe sie in der ersten Kammer erfahren.

Sie beklagen weiter, daß unter den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen die Interessen eines ganzen Standes verletzt würden, während Andere, nicht Berechtigte, daraus allein Vortheile zögen. Die Erfahrungen der letzten Jahre hätten es ausreichend bestätigt, wie drückend die jetzt noch bestehenden gesetzlichen Vorschriften auf ihnen lasteten, und wie groß die Rechtsungleichheit sei, unter der sie bei sonst nach ihrer Gewerbsberechtigung gewordenen Beschränkungen dormalen zu leiden hätten.

Daß das Verlangen keineswegs aller Berechtigung entbehre, wolle die hohe Ständeversammlung dadurch motiviert erachten, daß in andern Ländern dasselbe von ihnen als